

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H**

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, sowie mit dem Vertrags -partner nichts anderes schriftlich vereinbart wird, für sämtliche Lieferungen und Verkäufe der rohrfit- Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H.

### **1) Angebote und Bestellungen (Vertragsabschluss):**

Angebote der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H sowie die in ihren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten etc. enthaltenen Angaben sind solange unverbindlich, als nicht im Rahmen einer Auftragsbestätigung der rohrfit- Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H. ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern sowie Änderungen der Leistungen und Preise im Falle von Wechselkurs- und Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Verträge auf Grund von Lieferaufträgen bzw. Bestellungen kommen erst nach Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens der rohrfit- Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H. rechtswirksam zustande.

### **2) Mehr- oder Minderlieferungen:**

Mehr- oder Minderlieferungen sowie sonstige im Rahmen der handelsüblichen Normen liegende Abweichungen an Qualität, Gewicht und Maßen gelten als vom Käufer genehmigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

### **3) Preise:**

Die Preise der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H verstehen sich ohne Verpackung, Verladung und exkl. Mehrwertsteuer und gelten, wenn nicht anderes vereinbart ist, ab Lager.

### **4) Zahlung und Fälligkeit:**

Mangels anderer Vereinbarung sind Zahlungen binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten Zinsen in der Höhe von 7,5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank, gerechnet vom aushaftenden Betrag als vereinbart. Bei Zahlungsverzug sind der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H jedenfalls auch sämtliche Mahn- und Betreibungskosten zu ersetzen. Wechsel gelten nur zahlungshalber und werden von der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H nicht an Zahlungen statt übernommen.

### **5) Eigentumsvorbehalt:**

Alle von der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in ihrem Eigentum. Die rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H ist berechtigt, am Liefergegenstand ihr Eigentum äußerlich kenntlich zu machen.

### **6) Lieferfristen:**

Die von der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H angegebenen Lieferfristen ( in Angeboten, Katalogen, Prospekten, Rundschreiben etc.) sind unverbindlich. Die Haftung für Lieferverzug wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Keine Haftung wird für Verspätungen von Lieferanten übernommen.

### **7) Haftung und Mängel:**

Die rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H übernimmt keine Haftung für die Verwendbarkeit der gelieferten Waren zu einem bestimmten Verwendungszweck soweit nicht Abweichendes in der Auftragsbestätigung vermerkt ist. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt die gelieferte Ware zu überprüfen, allfällige Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu rügen. Die rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H übernimmt keine Haftung für jene Kosten oder Schäden, welche durch Bearbeitung mangelhafter Ware entstehen. Die Gewährleistung endet 2 Jahre nach Lieferung. Einvernehmlich wird die Vermutungsregel des § 924 ABGB ausgeschlossen, ebenso wie die Beweislastumkehr nach § 1298 ABGB.

Die rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H ist bei gerechtfertigter Mängelrüge berechtigt, entweder die erforderlichen Verbesserungen an den gelieferten Waren durchzuführen, diese auszutauschen, eine dem Mangel entsprechende Preisminderung zu gewähren oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Die Haftung für entgangenen Gewinn sowie jeglichen direkten oder indirekten Folgeschäden ist ausgeschlossen.

### **8) Befreiung von der Erfüllung:**

Wenn der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H Umstände bekannt werden, welche ein erhöhtes Kreditrisiko beim Kunden wahrscheinlich machen, ist sie berechtigt, Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

Sollten auftragsgemäß zu liefernde Waren nicht im Lager vorrätig sein und zum vereinbarten Preis nicht beschafft werden können, steht der rohrfit – Rohr- und Fitting Handelsges.m.b.H das Recht auf Rücktritt von allfällig zustande gekommen Verträgen zu, ohne dass der Kunde hieraus irgendwelche Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen kann.

### **9) Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Als Erfüllungsort wird Eugendorf vereinbart. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Eugendorf vereinbart.